

5. Aus Sicht von CURAVIVA Baselland ist es wichtig, dass eine Entscheidung über ein einheitliches System nicht kantonal unterschiedlich, sondern schweizweit getroffen wird. Im nationalen Verband CURAVIVA Schweiz hat sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass bis zu einer Entscheidung auf nationaler Ebene, der Kanton den Betrieben die Wahlmöglichkeit zwischen den Systemen offenhalten muss. Sollte der Regierungsrat im Gegensatz dazu zur Auffassung gelangen, dass für alle Baselbieter Pflegeheime ein einheitliches System zur Erhebung des Pflegebedarfs gelten soll, ist es zwingend
- dass die Leistungserbringer dazu Stellung nehmen können.
 - dass eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen wird.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und erwarten Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Signiert

Sandro Zamengo
Präsident

signiert

Andi Meyer
Geschäftsführer

Beilage:

Schreiben von BESA care vom 16.12.2016 an die für Alters- und Pflegeinstitutionen zuständigen kantonalen Direktionen